§. 36.

Johann Georg I., ein Sohn von Friedrich Magnus, war geboren am 26. Nov. 1547, gestorben den 19. August 1600. Seinem jüngeren Bruder Otto fiel in der nun stattfindenden Theilung Sonnenwalde zu, Ersterer dagegen regierte in Laubach.

Bis zum Jahre 1560 erhielt er Privatunterricht von M. Lucas Geyerberg und von M. Christov Heynemann. Hierauf ging er mit seinem Bruder Otto im Juli 1560 nach Strasburg, 1563 nach Tübingen und endlich nach Wittenberg, um seine Studien fortzusetzen. Auf der letzten Universität blieb er bis in's Jahr 1564, wo er für den Winter zum Rector Academiæ erwählt wurde. Von seiner Inscription auf dieser Academie schreibt Suevus: „Anno 1564. Pro-Rectore D. Caspar Peucero Philos. et artis Medic. D. et Prof. inscripti Johannes Georgius et Otto, inclyti et generosi comites in Solmis, Domini in Mincenberga et Sonnewald, Fratres, filii Comitis Friderici Magni.“

Hierauf besuchte er verschiedene Höfe. Im Jahre 1566 ging er zu dem Landgrafen Philipp nach Cassel, 1568 zum Herzog Christoph von Würtemberg und 1571 an den Hof des Churfürsten August zu Sachsen bis zum Jahre 1572, wo er sich am 4. Dec. mit Margarethe, geborenen von Schönburg-Glaucha, der Wittwe des Grafen Wilhelm zu Hohnstein, vermählte [1]).

Am 26. April 1596 erließ Kaiser Rudolph II. drei Mandate an den Grafen Hans Georg zu Solms (so wird er immer genannt) wegen:

1) Wegnehmung der Friesen-Mühle zu Freiensehen; 2) Einschränkung der Freiensehner Gemarkung und 3) Bestellung und Besoldung des Glöckners und dessen Mitunterhaltung von Seiten der zur Pfarrei Freiensehen gehörigen Orte Lartenbach, Ilsdorf, Flensingen und Stockhausen. G. Speier am 26. April, 9. Juni und 12. Juli [2]).

---

[1]) Zeibich's Genealogische Tabellen, S. 22 u. 23.

[2]) Ausführliche Erört. über Freyensehen. Beil. 73, 74 u. 75.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch am 5. März und 29. Juli 1597 ergehen Strafmandate Rudolphs II. an ihn wegen verschiedener streitiger Gerechtsame und den Freyensehnern zugefügter Gewaltthätigkeiten.

Der in der Anmerkung erwähnte Zeibich sagt ferner von ihm: „Er war ein christlicher und sehr löblicher Herr, der die durch den H. Vater gesauberte Lande beim reinen Wort erhielt, Kirchen, Schulen und deren Diener hertzlich liebte und allenthalben Frieden und Eintracht, doch auch Wahrheit und Gerechtigkeit zu erhalten suchte."

Er war ein glücklicher Vater vieler Kinder, denn er hatte nicht nur drei Töchter an Fürsten des Reiches und drei an Grafen aus alten Häusern verheirathet und nur zwei in der Kindheit verloren, sondern seine acht Söhne thaten sich alle im Kriege merkwürdig hervor und die Hälfte derselben beschloß ihr Leben auf dem Felde der Ehre.

Der vierte von diesen Söhnen war Albert Otto I., welcher den unter seinem Enkel ausgestorbenen Laubach'schen Stamm fortsetzte und in einem Vergleiche von 1607 mit seinem älteren Bruder Friedrich, Heinrich Wilhelm und Johann Georg II. auf eine Vertheilung der väterlichen Besitzungen einging.

Nach Johann Georg's I. Tode, der am 17. August 1600 zu Laubach erfolgte, kam zur Regierung:

§. 37.

Albert Otto I., geboren am 9. Dec. 1576, welcher nach des Vaters Tode Laubach, das Amt Utphe und den Solmsischen Antheil an Münzenberg 1607 durch Vergleich erhielt.

Diese Erbtheilung, die im Laubacher Archiv vorhanden ist, muß hier, um den ganzen Zusammenhang dieser Theilung klar darzustellen, vollständig mitgetheilt werden. Sie lautet:

„Wir Friedrich, Albert Otto, Wolfgang und Heinrich Wilhelm Grafen zu Solms vor uns und den Wohlgeborenen unsern freundlich lieben Bruder Hans Georgen Graven zu Solms bekennen in und mit diesem Brief öffentlich, als weiland der Wohlgeborene Hans Georg, Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg und Sonnenwalde, unser lieber Herr Vater seeligen Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf